

Durchführungsbestimmungen für den Wettspiel- und Turnierbetrieb im TC Blau-Weiss Kassel e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung vom 11.06.20 wird die Platzordnung des TC BW in folgenden Punkten geändert:

Die Umkleieräume und Duschen sind ab dem 11.06.2020 wieder geöffnet. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten gilt folgende Regelung: Im Damen-Umkleideraum dürfen sich gleichzeitig maximal drei, im Herren-Umkleideraum maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten. Diese Regelung ergibt sich aus den unterschiedlichen Raumgrößen. Aufgrund der vorhandenen ausreichenden Trennung durch feste Schutzeinrichtungen dürfen drei Damen gleichzeitig duschen; die Herrendusche ist von max. zwei Personen zu nutzen.

Die Abstandsregelung von 1,50 Metern muss unbedingt in allen Situationen weiterhin eingehalten werden.

Für den Wettkampfbetrieb gelten folgende zusätzliche Regelungen:

1. Für die Dauer der Wettkämpfe werden den Mannschaftsführer*innen (MF) bei Abwesenheit eines Vorstandsmitglieds bzw. der Corona-Beauftragten des Vereins die Rechte der Corona-Beauftragten gemäß Durchführungsbestimmungen des Hessischen Tennis-Verbands e.V. übertragen. Sie informieren die Mitglieder der Mannschaft über die Regelungen für den Wettkampfbetrieb.
2. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten der Gastspieler*innen erfasst und dem Sportwart nach Wettkampfe weitergeleitet werden. Bei Auswärtsspielen führen die MF einen Vordruck mit, auf dem sämtliche Spieler*innen und Begleitpersonen mit den entsprechenden persönlichen Daten erfasst sind. Der Vordruck wird den MF vor dem ersten Spieltag zur Verfügung gestellt. Der MF hat sicherzustellen, genügend Ausdrucke der Listen bereit zu stellen. Der Vordruck muss vor Wettkampfbeginn von beiden Mannschaften ausgefüllt werden. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
3. Für Fahrten zu Auswärtsspielen gilt die aktualisierte Regelung bzgl. der Mindestabstände, d.h. es dürfen nunmehr bis zu 10 Personen (Bus) eine Fahrgemeinschaft bilden (PKW 4 Personen).
4. Für die Nutzung der Umkleieräume bzw. Duschen gelten die o.a. Regelungen der Platzordnung.

Die o.a. Regelungen treten mit Wirkung zum 11.06.2020 in Kraft.

Der Vorstand